

# Hausordnung

## 1. Umgangsformen

Wir pflegen in der Kita ein freundliches und aufgeschlossenes Miteinander. Eine ebenso offene Atmosphäre wünschen wir uns zwischen den Eltern und unseren ErzieherInnen, sowie zwischen den Eltern und der Kitaleitung. Sollten Sie einmal Kritik üben, so freuen wir uns, wenn dies in einem angemessenen Umgangston geschieht. Gerne können Sie uns Beschwerden, Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Anregungen per E-Mail zukommen lassen oder, wenn Sie anonym bleiben möchten, ein Schreiben in den Briefkasten werfen.

Wir nehmen Ihre Belange ernst, werden gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen und sehen Ihre Beschwerde ggf. als Möglichkeit zur Entwicklung und Optimierung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Nach vorheriger Terminabsprache stehen die pädagogischen Fachkräfte, steht die Kitaleitung und die Geschäftsführung/ der Träger jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Tür und Angel Gespräche sind nicht immer möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis und nutzen Sie das Gruppen- Mitteilungsheft oder unsere E-Mail-Adresse (info@sara-kita-berlin.de), um kurze Informationen bzgl. Besonderheiten oder Gesprächswünsche zu äußern.

## 2. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere KiTa ist Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Während der Berliner Sommerferien gibt es eine dreiwöchige Schließzeit, außerdem ist die KiTa zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weitere Schließtage werden rechtzeitig mit dem Jahresprogramm und zusätzlich durch einen Aushang bekannt gegeben.

## 3. Bringen und Abholen/ Aufsichtspflicht/ Team-Meetings

Die Bringzeit ist zwischen 7:30Uhr und 8:30Uhr.

Von 8:00Uhr bis etwa 16:00Uhr werden die Kinder überwiegend in den jeweiligen Gruppen betreut (Halboffene Arbeit), außerhalb dieser Zeiten findet eine gruppenübergreifende Betreuung statt.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen in den Räumen des Kindergartens und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut des Erziehungsberechtigten, bzw. einer von den Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

An gemeinsamen Aktionen mit den Eltern, wie z.B. Sommerfeste, Bastelnachmittage oder Laternenlaufen sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der ErzieherInnen endet hier.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur durch die Einverständniserklärung der Eltern. Es ist hilfreich, wenn die abholende Person vorab ins Mitteilungsheft eingetragen wird.

Während des Besuches der Kita und den im Zusammenhang mit dem Besuch der Kita entstehenden Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse.

Unfälle, die auf dem Weg von oder zur KiTa passieren, müssen der Kitaleitung umgehend mitgeteilt werden.

**Team-Meetings** finden in der Regel einmal pro Monat statt und werden frühzeitig angekündigt. Um allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben daran teilzunehmen, müssen die Eltern am Tag eines Team-Meetings, Ihre Kinder bis 16:00 Uhr abgeholt haben.

#### 4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden ihr Kind bei Krankheiten grundsätzlich bis 9:00 Uhr in der KiTa ab. (E-Mail oder Telefon)

- Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kindertageseinrichtung. Wenn ein Kind in der Kindertageseinrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen. Das Kind darf nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung, Stomatitis u.a.), müssen umgehend der Kitaleitung oder den ErzieherInnen gemeldet werden.
- Beim Auftreten von Durchfall/Erbrechen muss Ihr Kind mind. 48 Stunden symptomfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können. Bei gehäuftem Auftreten dieser Symptome legt die Einrichtung fest, dass das Kind nur mit ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufgenommen wird.
- Jede übertragbare Krankheit des Kindes und auch in der Familie, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Leiterin sofort gemeldet werden. Der Besuch der Kindertagesstätte ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder erfolgen.
- Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines erziehungsberechtigten Elternteils durch die Hinterlegung entsprechender Telefonnummern sichergestellt sein.
- Urlaube oder längere, planbare Fehlzeiten müssen mitgeteilt werden.
- Bitte nutzen Sie vorwiegend unsere allgemeine E-Mail – Adresse:  
**info@sara-kita-berlin.de**

#### 5. Eingewöhnungsphase

- Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Diese sanfte Eingewöhnungszeit gliedert sich in vier verschiedene Phasen und kann je nach Alter des Kindes bis zu sechs Wochen dauern. Die Mitarbeiterinnen achten dabei auf das individuelle Bedürfnis des Kindes und deren Eltern. Zu Beginn begleitet die feste Bezugsperson (z.B. Mutter) das Kind und bleibt einige Tage als „sicherer Hafen“ im Gruppenraum. Nach der ersten Trennung für kurze Zeit achtet man darauf, wie das Kind mit der Situation umgeht und bespricht die weitere Vorgehensweise.
- An den ersten Trennungstagen hält sich die Bezugsperson noch immer in den Räumen der Einrichtung auf. Die Zeiten werden weiter ausgedehnt, so dass in der Schlussphase die Anwesenheit der Bezugsperson nicht mehr notwendig ist.
- Bei Einhaltung dieser sanften Eingewöhnung belegen wissenschaftliche Studien, dass Kinder später einen angstfreieren Umgang mit neuen Situationen haben, seltener erkranken und sich kognitiv besser entwickeln.
- Die Eltern verpflichten sich zum Wohle ihres Kindes, die Absprachen und den zeitlichen Rahmen innerhalb der Eingewöhnungsphase einzuhalten.

## **6. Haftung**

- Für mitgebrachte Spielsachen, Geld und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.
- Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Das gilt auch für die in den Kinderwagen aufbewahrten Gegenständen.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden.

## **7. Verstöße gegen die Hausordnung**

### **Verstöße gegen Pflichten aus dem Betreuungsvertrag**

Verstoßen Eltern wiederholt gegen die Hausordnung, oder den vertragsgemäßen Pflichten des Betreuungsvertrages (z.B. das Einhalten der Bring- und Abholzeiten) oder stören den Hausfrieden auch durch das Verbreiten von Unwahrheiten oder übler Nachrede ist der Träger berechtigt den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Insbesondere ist das der Fall, wenn Eltern einem klärenden Gespräch ausweichen oder nach einem Gespräch, ihr Verhalten nicht ändern. Da die Arbeit mit Kindern auf einer Vertrauensebene zwischen Eltern und ErzieherInnen und Kitaleitung basiert, kann dann eine weitere Arbeit mit den Kindern und deren Eltern nicht mehr stattfinden.

## **8. Was Sie noch wissen sollten**

Wenn sich Ihre Anschrift oder Ihre private Telefonnummer ändert, dann teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir Sie jederzeit erreichen, um Ihnen notwendige Informationen über Ihr Kind kurzfristig übermitteln zu können.

Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Mit Elternversammlungen, Gesprächen und Mitteilungen über die Informationstafeln in der Einrichtung gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern transparent. Wir wünschen uns, dass Sie an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Sie erhalten Informationen zur Situation der Gruppe, und es besteht die Möglichkeit Fragen zu klären.

Die gewählter ElternvertreterInnen unterstützen die Aufgaben der Kindertagesstätte und fördern die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.

Angebote der zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nehmen wir an. Die Termine dafür erfahren Sie rechtzeitig.

## **Zur Erinnerung**

**Notwendige Voraussetzung für die Betreuung Ihres Kindes in unserer KiTa ist ein gültiger Kitagutschein.**

Am ersten Kindertag sind folgende Dinge mitzubringen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Kinderarzt nicht älter als 5 Tage
- 1 Foto
- Wechselkleidung
- Windeln
- Zahnbürste, Zahnputzbecher
- Kuscheltier
- Taschentücher.

Zudem benötigt Ihr Kind für den Besuch des Kindergartens folgende Dinge:

- Hausschuhe
- Kindergartentasche/Kinderrucksack
- Frühstücksbox und Snackbox
- Auslaufsichere Trinkflasche
- Regenjacke
- Gummistiefel
- Matschhose